

Sitzung vom 7. Februar 2001

180. Anfrage (Betriebliches Vorschlagswesen)

Kantonsrat Alfred Heer, Zürich, hat am 13. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss §140 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz können Angestellten für Vorschläge administrativer oder technischer Verbesserungen Prämien ausgerichtet werden. Die Aufwandentwicklung der letzten Haushaltsjahre spricht nicht dafür, dass das Potenzial an Verbesserungen ausgeschöpft worden wäre. Es stellen sich daher folgende Fragen, um deren Beantwortung der Regierungsrat höflich gebeten wird:

1. Wie viele Vorschläge für administrative oder technische Verbesserungen sind im Jahre 1999 eingereicht worden?
2. Wie viel Vorschläge wurden weiter bearbeitet und/oder konkret umgesetzt?
3. Welche Einsparungen wurden damit erzielt?
4. Wie viele Prämien in welcher Höhe konnten ausbezahlt werden?
5. Ist der Regierungsrat der Auffassung, das betriebliche Vorschlagswesen sei in der Verwaltung ausreichend bekannt?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, um das betriebliche Vorschlagswesen in der Verwaltung weiter zu fördern und damit vorhandenes Sparpotenzial noch weiter auszu-schöpfen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Alfred Heer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Als Vorschlagswesen wird die ständige betriebliche Einrichtung zur Förderung, Begutachtung und Anerkennung von Verbesserungsvorschlägen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Verwaltung oder Unternehmung verstanden. Die Vorschläge sollen die Aufgabenerfüllung vereinfachen, verbessern sowie gefahrenfreier und humaner machen.

In der kantonalen Verwaltung wurde das betriebliche Vorschlagswesen bereits 1947 geschaffen. Es ist laufend angepasst und verbessert worden. Letztmals geschah dies mit Beschluss des Regierungsrates vom 22. Dezember 1993. Seit der Einführung wurden 416 Vorschläge eingereicht. Die errechneten Einsparungen sind allerdings nicht zusammenfassend dokumentiert worden. Häufig werden Verbesserungsvorschläge auch nicht der Kommission weitergeleitet, weil sie von den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung als Selbstverständlichkeit betrachtet werden (beispielsweise wird auf Grund einer Idee eines Chauffeurs bei der Kanalreinigung zum Spülen des Leitungsnetzes eines Nationalstrassenabschnittes gereinigtes Abwasser aus einer nahen Kläranlage benutzt, was zu finanziellen Einsparungen führte).

1999 sind zwölf Verbesserungsvorschläge bei der Kommission für das Vorschlagswesen eingereicht worden. Acht Vorschläge wurden weiterbearbeitet oder konnten umgesetzt werden. Die Art der eingereichten Verbesserungsvorschläge und die eingeholten Stellungnahmen lassen bezüglich der erzielten Einsparungen keine genauen Angaben zu. Die Schätzungen bewegen sich jedoch im fünf- bis sechsstelligen Frankenbereich. Für vier Vorschläge konnten Prämien ausgerichtet werden: Für einen Vorschlag wurde eine Prämie von

Fr. 1800 ausbezahlt. Weitere drei Verbesserungsvorschläge wurden mit Anerkennungsgaben von 50, 150 und 200 Franken bedacht.

Die Kommission für das Vorschlagswesen hat in der Vergangenheit immer wieder Werbung in eigener Sache unternommen. Der letzte grosse Aufruf zum betrieblichen Vorschlagswesen in der kantonalen Verwaltung erschien 1999 in der Personalzeitung «Info-Leu». Zudem enthält die Broschüre für neueintretende Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung einen entsprechenden Hinweis. Das Personalamt wird überdies neu ein Merkblatt zum Vorschlagswesen herausgeben.

Die Kommission für das Vorschlagswesen hat an ihren Sitzungen im Jahr 2000 das bisherige Konzept des Vorschlagswesens – das nicht mehr in allen Teilen zu überzeugen vermag – überprüft und strebt für die Zukunft Veränderungen an, die als echte Weiterentwicklung betrachtet werden dürfen. Einerseits sollen die bewährten Elemente des Vorschlagswesens bewahrt, andererseits die neuen Tendenzen der Managementpraxis aufgegriffen und in einen eigenen Ansatz für ein Ideenmanagement integriert werden. Zu diesem Zweck ist die Überarbeitung des Konzeptes in ein grösseres Human-Ressources-Projekt des Personalamtes vorgesehen. Dadurch wird auch dem berechtigten Anliegen der Anfrage, das Vorschlagswesen weiter zu fördern, entsprochen.

Das Ideenmanagement/Vorschlagswesen stellt einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Gestaltung der Verwaltungstätigkeit dar. Jede verwirklichte Idee ist ein ausserordentlicher, persönlicher Beitrag von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kostensenkung sowie zum Ausbau der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und soll auch in den Dienst der Qualitätssicherung gestellt werden. Unter diesem Aspekt wird auch eine Vernetzung mit dem verwaltungsübergreifenden wif!-Projekt «Qualitätsmanagement» erzielt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi